



Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2290

Alle Abgeordneten

21. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anbei übersende ich Ihnen den Bericht „Bewertung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für das Jahr 2024 im Lichte der Europapolitischen Prioritäten der Landesregierung“ für die Sitzung des Ausschusses für Europa und Internationales am 23. Februar 2024.

Für die Weiterleitung dieses Berichtes an den Ausschussvorsitzenden bin ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen


Nathanael Liminski

Bericht
des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten,
Internationales sowie Medien und Chefs der Staatskanzlei

für den
Ausschuss Europa und Internationales
im Landtag Nordrhein-Westfalen

Bewertung des Arbeitsprogramms
der Europäischen Kommission für das Jahr 2024
im Lichte der Europapolitischen Prioritäten
der Landesregierung

(15. Februar 2024)

Die Europapolitischen Prioritäten der Landesregierung „Für ein geeintes und starkes Europa“

Die Landesregierung hat im Februar 2023 ihre Europapolitischen Prioritäten für die nächsten Jahre unter dem Titel „Für ein starkes und geeintes Europa“ vorgelegt. Darin kündigt sie an, sich für ein zukunftsorientiertes Europa in der Krise, ein strategisch souveränes Europa, ein geeintes und demokratisches Europa sowie ein integriertes, krisenfestes und sicheres Europa einzusetzen.

Die Ereignisse des vergangenen Jahres und die Herausforderungen des Jahres 2024 bestätigen die Aktualität und Relevanz dieser Prioritäten. Die globalen Entwicklungen erfordern mehr denn je, dass die Europäische Union zu einem handlungsfähigen geopolitischen Akteur wird – um ihr Gewicht im globalen Gefüge politisch, sicherheitspolitisch und wirtschaftlich zu nutzen, aber auch um ihre eigene strategische Autonomie sicherzustellen, etwa für die Sicherung der Versorgung mit Lebensmitteln, Energie und Medikamenten. Eine entschlossene europäische Umwelt- und Energiepolitik ist weiterhin wichtig – um das Klima zu schützen und die Klimaresilienz zu erhöhen, aber auch als Katalysator für Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit. Der Zusammenhalt in Europa und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit müssen weiter gestärkt werden – vor dem Hintergrund der manipulativen Einflussnahme von außen, aber auch der gezielt verfolgten inneren Spaltung.

Im Jahr 2024 steht mit der Europawahl ein Ereignis an, das großen Einfluss auf all diese Bereiche hat. In den nächsten Monaten kommt es daher darauf an, wichtige Vorhaben und Verhandlungen zu Ende bringen, um keine Zeit zu verlieren. Es kommt darauf an zu zeigen, dass Europa handlungsfähig ist. Nur so kann das Vertrauen der Menschen in die EU gewonnen und erhalten werden. Und es kommt darauf an, Vorbereitungen für Wahlen selbst zu treffen – etwa durch Informationskampagnen und die fortlaufende Bekämpfung von Desinformation. Die Stärkung der demokratischen Kräfte muss dabei im Mittelpunkt aller Bemühungen stehen.

Vor allem die Übernahme der Ratspräsidentschaft durch unser Nachbarland Belgien im ersten Halbjahr 2024 bietet dazu gute Möglichkeiten. Die Landesregierung wird ihre etablierten Kontakte nutzen und sich eng mit der belgischen Föderalregierung sowie den Regierungen der belgischen Regionen und Gemeinschaften abstimmen. Neben der EU-Politik im engeren Sinne wird die Landesregierung ihre Europapolitischen Prioritäten weiterhin auch im Rahmen ihrer Europapolitik im weiteren Sinne verfolgen. Auf diese Weise wird sie ihren Einsatz für ein geeintes und starkes Europa entschlossen fortsetzen.

Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2024

Am 17. Oktober 2023 hat die Kommission ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2024 unter dem Titel „Heute handeln, um für morgen bereit zu sein“ vorgelegt. Geprägt ist das letzte Arbeitsprogramm der Legislatur 2019-2024 durchweg durch die bevorstehenden Europawahlen im Juni 2024. Daher enthält es an vielen Stellen einen Rückblick auf die Arbeit der Kommission in den vergangenen Jahren. Im Juli 2019 hatte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen sechs politische Leitlinien für die Arbeit der Kommission bis 2024 angekündigt.

Schwerpunktmäßig hat die Kommission vor allem zwei Ziele verfolgt: den Weg zur Klimaneutralität vorzubereiten und eine geopolitische Kommission zu sein. Ihre Amtszeit war dann vornehmlich geprägt durch drei Entwicklungen, die in dieser Form nicht erwartet worden waren: die Covid-19 Pandemie, der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und der Angriff der Hamas auf Israel. Zum Teil haben diese Ereignisse die Arbeit der Kommission erschwert und zu einer neuen Priorisierung der Vorhaben geführt. Anderen Vorhaben wie in der Energie- und Verteidigungspolitik haben sie zusätzlichen Nachdruck verliehen.

Für das Jahr 2024 nimmt die Kommission vor dem Hintergrund der Wahlen lediglich zwei legislative, 14 nicht-legislative und drei legislative und/oder nicht-legislative Initiativen in Aussicht. Die meisten dieser Vorhaben sind für die ersten Monate des Jahres vorgesehen und wurden zum Teil bereits vorgelegt. Daher kann der vorliegende Bericht zum jetzigen Zeitpunkt angesichts des bereits weit fortgeschrittenen und weiterhin fortlaufenden Prozesses zur Umsetzung des Arbeitsprogrammes nicht mehr als eine Momentaufnahme sein.

Auffallend im Arbeitsprogramm der Kommission ist insbesondere die Betonung des Themas „Bessere Rechtsetzung“, das eine sehr viel umfangreichere und prominentere Rolle einnimmt als in den vergangenen Jahren. Ziel sei es, den bürokratischen und Monitoring-Aufwand für Unternehmen zu reduzieren und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Mit ihren Vorhaben verfolgt die Kommission viele Ziele, die auch die Landesregierung mit ihren Europapolitischen Prioritäten definiert. Im Folgenden bewertet die Landesregierung die Vorhaben der Kommission im Lichte und in der Reihenfolge ihrer Europapolitischen Prioritäten.

Zu Priorität 1: Energieversorgung sicherstellen und die grüne Transformation vorantreiben

In diesem Bereich benennt die Kommission zwei wesentliche Initiativen, die inzwischen beide vorliegen. Zum einen verweist sie auf ein **Paket für die Windkraft in Europa**, das sie bereits im Oktober 2023 vorgelegt hat. Ziel ist es, den Einsatz von Windkraftanlagen auszuweiten, den Zugang zu einer Finanzierung zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu erhöhen. Aus Sicht der Landesregierung ist dieses Vorhaben wichtig, um die strategische Autonomie der Europäischen Union in der Klima- und Energiepolitik zu sichern. Nordrhein-Westfalen nimmt bei Genehmigungen für Windenergieanlagen eine Spitzenposition ein. Die Landesregierung wird den Weg zu einer nachhaltigen, sicheren und bezahlbaren Energieversorgung weiterhin entschlossen vorantreiben.

Zum anderen hat die Kommission im Februar eine Empfehlung zu einem **Klimaziel für 2040** vorgelegt. Ausgangspunkt der Empfehlung ist das Erreichen des Klimaziels bis 2050. Dazu müsse die Emission von Treibhausgasen bis zum Jahr 2040 um 90 Prozent im Vergleich zu 1990 reduziert werden. Damit knüpft die Kommission an die zahlreichen Vorhaben im Kontext der **grünen Transformation** an, die sie während der auslaufenden Legislaturperiode vorgelegt hat und auf die sie in ihrem Arbeitsprogramm ebenfalls Bezug nimmt. Viele der Vorschläge im Bereich der Klima- und Energievorschläge fanden und finden breite Unterstützung der Ko-Gesetzgeber. Initiativen im Bereich des Umweltschutzes werden und wurden hingegen kontroverser diskutiert. Die Landesregierung unterstützt die Forderung der Kommission, dass bis zum Ende der Legislaturperiode eine Einigung in möglichst vielen Punkten erreicht werden sollte. Um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen, ist ein strategisches Vorgehen unabdingbar. Gerade bei Umweltschutzvorhaben ist jedoch die richtige Balance wichtig. Die Vorhaben sind nur dann umsetzbar, wenn Wirtschaft und Gesellschaft mitgenommen werden und mitziehen. Daher ist eine sorgfältige Abwägung zwischen widerstrebenden Interessen unerlässlich. Die von der Kommission angekündigten „Grünen Dialoge“ können dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

Zu Priorität 2: Wirtschaftliche Erholung und Widerstandsfähigkeit fördern

Im Juni 2023 hat die Kommission Vorschläge zur **Aufstockung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR)** vorgelegt. Die Landesregierung begrüßt die Einigung des Europäischen Rates auf eine ausgewogene Erhöhung des MFR. Dies gilt insbesondere für die Ukraine-Fazilität mit einem Volumen von 50 Mrd. Euro sowie für die zusätzlichen Möglichkeiten für Investitionen in die grüne und digitale Transformation im Rahmen der Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP).

Die sich abzeichnende erneute **Reform der EU-Budgetregeln** ist prinzipiell zu begrüßen. Sie verbindet quantifizierbare Vorgaben für den Schuldenabbau und die Neuver-

schuldung mit Anreizen für Investitionen und Strukturreformen. Sie erhöht den Spielraum der Europäischen Kommission bei der Überwachung der Einhaltung des Regelwerks. Und sie erlaubt flexible, von der Konjunktur-, Zins- und Inflationsentwicklung abhängige Vorgaben. Das Grundprinzip muss aber eine solide Haushaltspolitik bleiben. Nur damit können Mitgliedstaaten angemessen auf Krisen reagieren, wie die vergangenen Jahre mehrfach bewiesen haben. Entscheidend ist die Umsetzung der Reform, damit eine Sanktionierung finanzpolitischen Fehlverhaltens einzelner Mitgliedstaaten in ausreichender Weise abgesichert ist.

Wie die Landesregierung bereits in ihren Europapolitischen Prioritäten fordert die Kommission außerdem, dass die vorliegenden Vorschläge für **Kapitalmarktunion** und Stärkung der **Bankenunion** zügig verabschiedet werden. Es ist gut, dass in den interinstitutionellen Verhandlungen bereits Fortschritte erzielt werden konnten.

Zu Priorität 3: Die EU zu einem entschlossenen geopolitischen Akteur machen

Die Ereignisse des vergangenen Jahres zeigen, wie wichtig es ist, dass die Europäische Union zu einem handlungsfähigen außenpolitischen Akteur wird. Dies erfordert Einigkeit im Inneren und einen strategischen Umgang mit Drittstaaten. Vor diesem Hintergrund ist die Ankündigung der Kommission zu begrüßen, einen Vorschlag für eine **Gemeinsame Mitteilung über eine verstärkte Partnerschaft mit Afrika** vorzulegen.

Überdies nimmt die Kommission eine **Initiative zur Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie** in Aussicht. Bereits im Oktober 2023 hatten die Ko-Gesetzgeber eine Verordnung zu einem Instrument zur Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie durch gemeinsame Beschaffung verabschiedet. Die Landesregierung hält es für unerlässlich, die Verteidigungsfähigkeit der Mitgliedstaaten zu verbessern, dabei die Interoperabilität zu erhöhen und die europäische Verteidigungsindustrie im Sinne der strategischen Autonomie erheblich zu stärken. Das ist nicht nur vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges erforderlich, sondern auch angesichts der unklaren Entwicklungen der US-amerikanischen Außen- und Sicherheitspolitik geboten.

Zu Priorität 4: Die offene strategische Autonomie der europäischen Industrie sichern

Auch die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie ist eine entscheidende Voraussetzung für die offene strategische Autonomie. Die Landesregierung begrüßt daher, dass die Wettbewerbsfähigkeit im Zentrum des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission steht. In einem ausführlichen Kapitel zur **Besseren Rechtsetzung** zählt die Kommission Maßnahmen auf, mit denen bürokratischer Aufwand wie Berichtspflichten für Unternehmen abgebaut und so Kosten eingespart werden sollen. Zwar sind viele der Maßnahmen nicht neu; ein so dezidierter Fokus auf dieses Thema ist dennoch zu begrüßen. Das ergänzt die Bemühungen der Landesregierung für die

Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren und das Engagement auf Ebene der Fit for Future-Plattform der EU KOM.

Mit den Einigungen über das Gesetz über kritische Rohstoffe und das Gesetz über Künstliche Intelligenz sowie über die Netto-Null-Industrie-Verordnung haben die Ko-Gesetzgeber wichtige Schritte gesetzt, um die strategische Autonomie zu stärken. Ergänzt werden sollen diese nach Ankündigung im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission um je eine nicht-legislative Maßnahme zu **Fortgeschrittenen Werkstoffen für eine industrielle Führungsrolle** sowie zu **Biotechnologie und -produktion**. Derartige Vorhaben schaffen wichtige Voraussetzungen für die grüne und digitale Transformation. Aus Sicht der Landesregierung kommt es vor allem auf Technologie-neutralität, effiziente Koordination zwischen den Mitgliedstaaten sowie einen ausreichenden Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten im Binnenmarkt an.

Außerdem kündigt die Kommission Maßnahmen im Bereich der **Weltraumindustrie** an. Diese sind sowohl für die digitale Transformation als auch für Verteidigung und Sicherheit von großer strategischer Bedeutung.

Zu Priorität 5: Den sozialen Zusammenhalt fördern

Vor dem Hintergrund zunehmender globaler Verschiebungen, fundamentaler gesellschaftlicher Veränderungen durch die grüne und digitale Transformation und des demografischen Wandels bedarf die Frage des sozialen Zusammenhaltes besonderer Aufmerksamkeit.

Dieser Herausforderungen haben sich die Kommission, die belgische Ratspräsidentschaft und die Sozialpartner im Januar 2024 im Rahmen eines **Gipfeltreffens in Val Duchesse** angenommen, das im Arbeitsprogramm bereits angekündigt wurde. Dabei wurden einige der Themen adressiert, die auch die Landesregierung in ihren Europapolitischen Prioritäten als besonders dringend identifiziert hat, wie etwa der Mangel an qualifizierten Fachkräften, die Notwendigkeit zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen und die Verbesserung der Mobilität von Fachkräften zwischen Europäischen Mitgliedstaaten. Die Landesregierung ruft die Kommission dazu auf, weiterhin auf die Umsetzung dieser Beschlüsse hinzuwirken.

In ihren Europapolitischen Prioritäten hat die Landesregierung auf die Dringlichkeit einer fairen, solidarischen und effektiven Lösung der **Migrations- und Asylfrage** hingewiesen. Wir begrüßen es daher sehr, dass die Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament nach jahrelangen Verhandlungen eine politische Einigung erzielen konnten. Nun kommt es entscheidend auf die Umsetzung an. Gleichzeitig muss weiterhin darauf hingewirkt werden, dass die Zahl der nach Europa Flüchtenden verringert wird.

Schließlich kündigt die Kommission auch eine Empfehlung zu **integrierten Kinderschutzsystemen** an. Ein solches System soll den Schutz von Kindern durch einen umfassenden Ansatz über Politikbereiche und die Zuständigkeiten einzelner Behörden

hinaus verbessern. Dabei ist es aus Sicht der Landesregierung wichtig, auch über Grenzen hinaus zu denken.

Zu Priorität 6: Die Resilienz der europäischen Demokratie stärken

Mit Blick auf die Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2024 rückt diese Priorität besonders in den Fokus. Die Kommission hat angekündigt, eine **Informationskampagne** zu den Wahlen durchzuführen. Dies wird auch die Landesregierung tun, um auf die herausragende Bedeutung der Wahlen aufmerksam zu machen und für eine Beteiligung an der Wahl zu werben. Besonders vor dem Hintergrund zunehmender rechtsextremer sowie demokratie- und europafeindlicher Strömungen sollte aus Nordrhein-Westfalen ein klares Zeichen für die Stärkung unserer Demokratie und für die europäische Integration ausgehen. Die Weichen dafür hat die Landesregierung mit ihren im Februar 2023 veröffentlichten Europapolitischen Prioritäten bereits gestellt.

Von großer Relevanz ist es auch, dass die Kommission ihre Bemühungen zur Bekämpfung von **Desinformation** fortsetzt. Auch dies nimmt sie in ihrem Arbeitsprogramm in Aussicht. Eine Einigung zwischen den Ko-Gesetzgebern zu einer Verordnung über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen sowie zu einer Verordnung über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung, wie sie die Kommission fordert, konnte zwar im November 2023 erreicht werden; für die bevorstehenden Wahlen kommen die Neuerungen allerdings nicht mehr rechtzeitig.

Gerade vor dem Hintergrund geopolitischer Veränderungen gewinnt die Frage der Erweiterung der Europäischen Union um die Staaten des Westbalkans sowie die Ukraine, die Republik Moldau und perspektivisch auch um Georgien an Bedeutung. Wichtig ist jedoch, dass die EU auch mit einer höheren Anzahl von Mitgliedstaaten handlungsfähig bleibt. Dazu bedarf es einiger Reformen, etwa in Entscheidungsprozessen. Die Kommission wird deshalb eine **Mitteilung über Reformen im Vorfeld der Erweiterung und Überprüfung politischer Maßnahmen** verabschieden. Aus Sicht der Landesregierung sind Änderungen der europäischen Verträge und ein Europäischer Verfassungskonvent dazu nicht ausgeschlossen; sie dürfen aber auch kein Selbstzweck sein.

Zu Priorität 7: Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und den Binnenmarkt vertiefen

Mit drei nicht-legislativen Maßnahmen plant die Kommission, den europäischen Bildungsraum zu vertiefen. Dazu will sie eine Vorlage für einen **Gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss** vorlegen. Außerdem sind Empfehlungen zur **Qualitätssicherung und Anerkennung von Abschlüssen** sowie zu **attraktiven und nachhaltigen Laufbahnen in der Hochschulbildung** geplant. Die Landesregierung begrüßt

das Vorhaben, den Europäischen Bildungsraum zu vertiefen und die Mobilität von Studierenden und Absolventen zu erhöhen. Dabei muss der Vielfalt der Hochschulsysteme in den Mitgliedstaaten Rechnung getragen werden.

Um die Ziele der digitalen Dekade bis 2030 zu erreichen, kündigt die Kommission Vorbereitungen für politische und regulatorische Maßnahmen für **digitale Netze und Infrastruktur** an. Damit will sie unter anderem die grenzüberschreitende Tätigkeit von Infrastrukturbetreibern erleichtern. Dieses Vorhaben ist zu unterstützen. Die Grenzregionen sind dabei besonders zu berücksichtigen.

Zu Priorität 8: Die Zusammenarbeit in Sicherheit und Krisenmanagement intensivieren

Im Bereich der Krisenvorsorge kündigt die Kommission eine nicht-legislative **Initiative zur Resilienz der Wasserversorgung** an. Darin sollen sowohl die Gefahren von Hochwasser als auch von Trockenheit und Dürre berücksichtigt werden. Dies entspricht den Forderungen der Landesregierung in ihren Europapolitischen Prioritäten, dass sich die Europäische Union mit diesen Risiken auseinandersetzen muss.